

HATE SPEECH

Erkennen // Reagieren #Anzeigen

Zum Umgang mit Hetze im Internet

Eine Broschüre des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.



Was ist Hate Speech?
(Organisierte) Hetze in
sozialen Netzwerken!

Von Melden bis Strafanzeigen!
Wie kann ich reagieren
und worauf ist zu achten?

Reagieren bedeutet
Solidarität, Strafanzeigen sind
wichtig und zeigen Wirkung!

Weitere Informationen

„Seit die Flüchtlingszahlen in Deutschland gestiegen sind, hat auch die Hetze gegen Flüchtlinge immer weiter zugenommen. Besonders die sozialen Netzwerke wie Facebook dienen dabei als Plattformen.“

*Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie
– Gegen Rechtsextremismus Mobit e.V. – Oktober 2016*

Hate Speech?!

Der Begriff Hate Speech wird übersetzt mit Hassrede. Er ist Sammelbegriff für diskriminierende Äußerungen im Internet und damit auch Teil der politischen Debatten. Von Hate Speech zu reden ist weder sprachwissenschaftlich präzise, noch sagt es etwas über die strafrechtliche Relevanz einzelner Aussagen oder

Beiträge aus. Im Gegensatz zum Straftatbestand der Beleidigung, bei der Menschen individuell angegriffen werden, handelt es sich bei Hate Speech um einen **Komplex von Äußerungen, in denen Menschen pauschalisierend verunglimpft oder ganze Bevölkerungsgruppen abgewertet werden.**

Hate Speech in sozialen Netzwerken

Einer 2016 veröffentlichten Forsa-Umfrage zufolge haben zwei Drittel aller Befragten im Internet bereits Hasskommentare

gelesen. Rund ein Viertel aller Befragten stoßen im Internet sogar häufig auf Hate Speech. Bei der Gruppe der unter 24-Jährigen

ist es sogar jede*r Zweite. Ein Großteil der Befragten ist entsetzt über Hasskommentare. Dennoch wird in den häufigsten Fällen nicht reagiert und Hasskommentare einfach ignoriert.¹

Spätestens seit 2015 wird auch von deutschen Politiker*innen immer häufiger die Forderung an Facebook und andere soziale Netzwerke laut, wirksamer gegen Hetze vorzugehen. Bundesjustizminister Heiko Maas hat im Herbst 2015 eine „Task Force gegen Hassinhalte im Internet“ ins Leben gerufen.

Der Facebook-Konzern selbst schiebt bisher die Verantwortung seinen Nutzer*innen zu. Das Unternehmen unterstützt zwar zivilgesellschaftliche Initiativen wie „Laut gegen Nazis“, die im Netz **Counterspeech** unterstützen, führt aber darüber hinaus keine verbindlichen Regelungen für seine Plattform ein. Dass die Strategie des Konzerns langfristig wirksam sein wird und zu weniger Hate Speech führt, halten Expert*innen für unwahrscheinlich.²

COUNTERSPEECH (GEGENREDE)

Wird diskriminierenden Aussagen etwas entgegengesetzt, spricht man von Counterspeech. Das kann einfache Ablehnung und Zurückweisung der diskriminierenden Äußerung sein. Counterspeech ist wirksamer, wenn diskriminierende Aussagen klar benannt werden. Fundierte Argumente entkräften Hate Speech und stärken die eigene Haltung. **Zurückweisen, Enttarnen, Argumentieren.**

Welche Inhalte bei Facebook für Nutzer*innen interessant sein könnten, entscheiden im Hintergrund arbeitende Algorithmen. Dadurch entsteht eine **Filterblase**. Viele Nutzer*innen sehen fast ausschließlich Inhalte, die ihren eigenen politischen Einstellungen entsprechen. Diese Dynamik führt dazu, dass sich Nutzer*innen in ihrer Haltung permanent bestätigt sehen. Dabei schaffen PEGIDA und andere rassistische Bewegungen auf der Straße und im Netz Räume, die zur vermeintlichen Meinungsäußerung ohne jede Hemmung ermutigen. Doch Hetze entspringt nicht einfach einer persönlichen Meinung, sondern

ist Instrument und Strategie einer diskriminierenden und menschenfeindlichen Einstellung.

Die Amadeu Antonio Stiftung hat sich bereits in mehreren Projekten mit Hass und Hetze im Netz beschäftigt. Die Stiftung beobachtete dabei, dass Hate Speech besonders oft unter bestimmten Artikeln einschlägiger Seiten und Gruppen zu finden ist. Gerade hier kommt es zu einer Normalisierung rassistischer Hetze, die sich dann in Sprache und Gehalt immer weiter radikalisiert.

Systematische Hetze und der Zusammenhang zu Gewalttaten

Wenn wir von Rassismus sprechen, müssen wir ihn in seiner geschichtlichen Kontinuität verstehen. Ausgangspunkt des heutigen Rassismus ist die Kolonialzeit. Der damals begonnene und schon seit langem wissenschaftlich widerlegte Versuch, Menschen in „Rassen“ zu unterteilen, prägt maßgeb-

FILTERBLASE Im Hintergrund laufende Programme legen die angezeigten Nachrichten (Newsfeed) für jedes Profil fest. Diese Algorithmen orientieren sich an persönlichen Aktivitäten und Interessen der jeweiligen Nutzer*innen. Dadurch werden gezielt Nachrichten herausgefiltert und präsentiert, die eine Nähe zum jeweiligen Profil, d.h. ähnliche Themen und Inhalte zeigen. Es ergibt sich ein homogenes Bild, welches den Nutzer*innen zwar eine Vielzahl, jedoch keine Vielfalt an Nachrichten und Meinungen bietet.

lich die Entstehung der modernen Gesellschaftsordnung und ist bis heute wirkungsmächtig. Rassistische Stereotypen, Zuschreibungen, Auf- beziehungsweise Abwertungen und Ausgrenzungen finden sich daher in allen gesellschaftlichen Bereichen. Rassismus muss als fester Bestandteil unserer

Gesellschaft gesehen und kann nicht als „rechtes“ Randproblem abgetan werden. Wie auch im Nationalsozialismus, machen sich die heutigen organisierten Rassist*innen der rechten Szenen dieses rassistische System zu Nutze, um Menschen weiter zu radikalieren.

Das Internet ist heute das wichtigste Propagandamedium organisierter Rassist*innen. Dabei sollen Seiten mit unprofessionellem Erscheinungsbild den Eindruck erwecken, dass „politisch nicht-organisierte Bürger*innen“ ihre Meinung äußern. Beispielfürhaft dafür sind diverse „Nein zum Heim“ Ableger auf Facebook. Auch hinter diesen Seiten stecken in aller Regel organisierte Rassist*innen. Die Inhalte werden gespeist von Fragmenten (neu) rechter Ideologien. Weiterführende Links verweisen oft auf einschlägige Portale und Seiten.

Die gewählte Sprache soll Anknüpfungspunkte mit Ideologiefragmenten ermöglichen und ist nicht zufällig gewählt. Gewaltvolle und

hetzerische Sprache (z. B. **Volksverräter**), sowie Wortschöpfungen etablieren, ganz ohne auf eindeutige und geächtete Begriffe zu setzen, die hintergründige Ideologie und ihre Denkmuster. In Verbindung mit Falschmeldungen, Verallgemeinerungen von Einzelfällen und der Darstellung einer scheinbaren Bedrohung durch „die Anderen“ wird das Feindbild verstärkt. Mit Verweis auf die Meinungsfreiheit wird versucht, strafrechtlich relevante Äußerungen zu legitimieren und sich den Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen freizusprechen. Es kommt zu einer Eskalation der Sprache. Das bewusste Überschreiten von Grenzen führt in Folge zu einer Enttabuisierung des Denkens und Handelns.

Hetze enthemmt und bindet immer mehr Menschen im digitalen Raum an teilweise (neu-) rechte Ideologien. Die Entgrenzung und der Schulterschluss von Bürger*innen mit organisierten Neonazis sind dann auch auf der Straße zu erkennen. Die rassistische Hetze im Netz ist damit Teil

der Gewalt(taten), die täglich im Internet und auf den Straßen zu beobachten sind. In diesem Sinne schafft Sprache Wirklichkeit.

VOLKSVERRÄTER Volksverrat als rechtlicher Begriff stammt aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Der Verwendung des Begriffs liegt die Vorstellung eines homogenen (ggf. biologischen) „Volkes“ zugrunde. Wobei die „Volkszugehörigen“ sich als ebenso homogene Gruppe und Mehrheit verstehen. Gleichzeitig fühlt sich diese Gruppe von eben jenen „Volksverrättern“ bedroht, die meist in Zusammenhang mit einer ebenfalls konstruierten Gruppe von „Fremden“ das „eigentliche Volk“ gefährden.

Ezra, die Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, hat für das Jahr 2016 eine Steigerung zum Vorjahr von mehr als 30 Prozent solcher Gewalttaten in Thüringen dokumentiert. Mit 160 Angriffen und mindestens 277 Betroffenen wurde die höchste seit 2001 registrierte Anzahl festgestellt.³ Bereits 2015 hatte sich die Anzahl rechter und

rassistischer Gewalttaten zu 2014 verdoppelt.⁴ Auch die Beratungsstellen in anderen Bundesländern stellen diese Tendenz fest. Christina Büttner von ezra sagt dazu:

„Die hohe Anzahl rassistischer Angriffe ist erschreckend und zeigt einmal mehr, dass Rassismus längst gesellschaftsfähig geworden ist.“

Betroffen davon sind besonders Menschen, die aus rassistischen Motiven angegriffen werden aber auch Menschen, die sich für Geflüchtete engagieren oder sich Rassismus öffentlich entgegen setzen. Dr. Matthias Quent vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft aus Jena stellt fest:

„Offensichtlich ist, dass diese Gewalt Hand in Hand geht mit politischer Polarisierung, extremen Provokationen und gezielten Diskursverschiebungen in der politischen Kultur.“

Was tun? Aktiv werden!

Im Zuge der Debatte um Hate Speech kam es im ersten Halbjahr 2016 vermehrt zu Hausdurchsuchungen und Verurteilungen wegen strafrechtlich relevanter Äußerungen in Sozialen Medien. Die Ermittlungsbehörden sind

angesichts ihrer oft mangelhaften technischen Ausrüstung und der Vielzahl der Diskussionsplattformen häufig darauf angewiesen, dass Hate Speech dokumentiert und angezeigt wird.

Wie kann ich Hate Speech anzeigen und was muss ich beachten?

1. Melden!

Hetze gegen Personen und Gruppen auf Grund von „ethnischer Herkunft“, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit oder wegen ihrer sexuellen Identität verstößt gegen die Richtlinien oder Gemeinschaftsstandards vieler Plattformen. Eine Meldung ist schnell erledigt und wird inner-

halb weniger Stunden bearbeitet. Der Bearbeitungsverlauf lässt sich beispielsweise bei Facebook einsehen. Die Praxis zeigt, dass einzelne Posts schneller gelöscht werden als komplette Profile oder Seiten, selbst wenn deren Betreiber*innen durch regelmäßige Hetze auffallen.

2. Screenshot anfertigen

Die Strafverfolgungsbehörden können nicht auf Änderung oder Löschung relevanter Äußerungen reagieren. Wenn eine Anzeige in

Betracht gezogen wird, sollten daher Screenshots angefertigt werden. Der Screenshot enthält bestenfalls die relevante Äuße-

rung, den Kontext (etwa den Originalbeitrag und den Diskussionsverlauf) sowie die URL (Link der Internetseite). Zur besseren Identifizierung ist es sinnvoll, das Profil der Täter*innen festzuhalten. Idealerweise sollten die

Screenshots einen Zeitstempel und die URL enthalten, denn regelmäßig werden Seiten gelöscht oder Namen geändert. So ist der Diskussionsverlauf noch Monate später nachvollziehbar und die Täter*innen identifizierbar.

3. Wie kann ich anzeigen?

Eine Strafanzeige kann mündlich oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei eingereicht werden. In manchen Bundesländern gibt es dafür bereits Internet-Portale. In Thüringen gibt es aktuell eine solche „Online-Wache“ nicht. Die Übermittlung einer Anzeige und der relevanten Dokumentation kann über einen anonymen Email-Account erfolgen. Anzeige und Unterlagen können auch anonym in den Briefkasten der zuständigen

Staatsanwaltschaft oder Polizeidienststelle eingeworfen werden.

Warum anonym anzeigen? Durch die anonyme Anzeige kann verhindert werden, dass Beschuldigte über anwaltliche Akteneinsicht an die persönlichen Daten der anzeigenden Person gelangen (z. B. Privatanschrift). Der einzige Nachteil ist, dass die anzeigende Person über den Ausgang des Verfahrens nicht informiert werden kann.

4. Was kann ich anzeigen?

Grundsätzlich gilt es abzuschätzen, ob eine Äußerung durch die Meinungsfreiheit gedeckt ist oder eine Straftat darstellt. Diskriminierende Beiträge, die etwa gegen die Richtlinien verstoßen, können

unangenehm und verletzend, aber nach Artikel 5 des Grundgesetzes (Meinungsfreiheit) legitim und damit strafrechtlich nicht relevant sein.

Strafrechtlich relevante Äußerungen

§ 130 StGB Volksverhetzung

Viele Fälle von Hate Speech erfüllen den Tatbestand der Volksverhetzung. Dieser Paragraph ist immer dann relevant, wenn zu Hass oder Gewalt gegen Individuen und Gruppen aufgerufen wird. Volksverhetzung begeht ebenfalls, wer nationalsozialistische Gewalt verharmlost oder befürwortet oder den Holocaust leugnet.

§ 111, 140 StGB Aufruf bzw. Billigung von Straftaten

Häufig sind in den sozialen Medien auch Äußerungen zu lesen, die zu Straftaten auffordern oder diese billigen. Das betrifft vor allem Straftaten wie Mord und Totschlag, aber auch die Aufforderung zur Brandstiftung, wie etwa bei Flüchtlingsunterkünften. Wer terroristische Vereinigungen wie den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) glorifiziert, kann sich ebenfalls nach § 140 StGB strafbar machen.

§ 86a StGB Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Weiterhin ist die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB) strafrechtlich relevant. Das betrifft beispielsweise Äußerungen wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“, die Verwendung des Hakenkreuzes, der SS-Runen oder das Horst-Wessel-Lied.

Bei allen diesen Delikten müssen die Strafverfolgungsbehörden ermitteln, wenn sie darauf aufmerksam gemacht werden.

§ 185 StGB Beleidigung

Anzeige wegen Beleidigung kann demgegenüber nur nach Strafantrag durch eine direkt betroffene Person gestellt werden. Ein zivilrechtliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung ist hier meist der geeignete Weg.

Reagieren wirkt!

Die Sensibilisierung gegenüber den Folgen und den Motiven von Hate Speech ist gestiegen. Gemessen an den Ausmaßen gibt es aber noch immer sehr wenige Gerichtsverfahren. Die meisten Hasskommentare, etwa in den Kommentarspalten regionaler Medien oder auf öffentlichen Facebook-Profilen, werden von Leser*innen zwar als Hate Speech wahrgenommen, jedoch meistens nicht weiter verfolgt. Viele zweifeln an der Effektivität der zur Verfügung stehenden Mittel. Lediglich einzelne Verurteilungen sorgen für kurze Momente der medialen Aufmerksamkeit. **So etwa die Androhung einer Ordnungsstrafe von 250.000 € gegen einen Hamburger, sollte er die ZDF-Moderatorin Dunja Hayali nochmals beleidigen.**

In der ersten Jahreshälfte 2016 wurde eine bis dahin nicht strafällig gewordene Berlinerin wegen Volksverhetzung zu fünf Monaten auf Bewährung verurteilt. **Im Mai 2016 wurde Pegida-Gründer Lutz Bachmann ebenfalls für**

Beiträge auf Facebook wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe über 9.600 € verurteilt. Diese Urteile zeigen, dass Hate Speech empfindliche Strafen nach sich ziehen kann.



Hate Speech wird schneller gelöscht, wenn sie gemeldet wird. Das wirkt der Verbreitung und damit dem Propagandaeffekt der Inhalte entgegen. Anzeigen durch Dritte führten immer wieder zu Verurteilungen. Auch dadurch erfahren Urheber*innen und Beteiligte Konsequenzen ihres menschenverachtenden Handelns. Selbst wenn nur ein Bruchteil der Hasskommentare angezeigt wird, bleibt die Hetze damit nicht unwidersprochen. **Gleichzeitig ist jedes Melden oder Anzeigen von Hate Speech ein wichtiges solidarisches Signal an die Betroffenen.**

BENENNEN, ENTARNEN UND WIDERSPRECHEN! Es ist besonders wichtig, rassistische und diskriminierende Beiträge auch als solche klar zu benennen. Menschenverachtende Äußerungen bleiben sonst als vermeintlich normal stehen. Ein einfacher Satz wie „das ist rassistisch!“ oder Sharepics (verlinkte Bilder mit klarstellenden Inhalten) können da bereits helfen. Um den Widerspruch zu stärken und sich mit Betroffen-

nen zu solidarisieren, können auch weitere (befreundete) Personen auf den diskriminierenden Diskussionsverlauf aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus gibt es weitere Reaktionsmöglichkeiten. Wann und auf welche Art eine Argumentation sinnvoll ist, kann auf der Seite fakten-gegen-vorurteile.de oder im Themenheft „Hetze gegen Flüchtlinge in sozialen Medien“ der Amadeu Antonio Stiftung nachgelesen werden.

Ein konkreter Fall – Anzeigen ist wichtig!

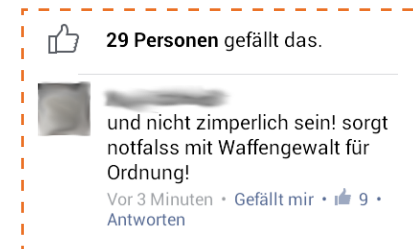
Wie relevant Anzeigen sind, zeigt ein Vorfall im Sommer 2015 in Thüringen. In einer überbelegten Erstaufnahmestelle für Asylbewerber*innen war es zu einem Konflikt zwischen Bewohner*innen gekommen, bei dem die Polizei einschreiten musste. Die erste Meldung zu diesem Vorfall fand sich bei Facebook auf der Seite des bekannten Neonazis Tommy F..

Unter dem tendenziösen Beitrag kam es zu einer Diskussion mit

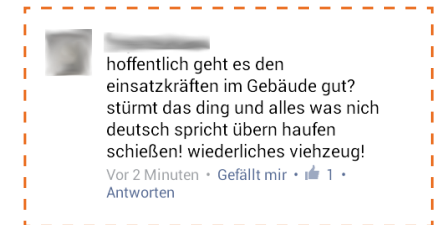
mehr als 50 Kommentaren. Viele Beiträge riefen zu Gewalt gegenüber den Bewohner*innen der Unterkunft auf. S., einer der Kommentatoren, forderte unter



seinem Klarnamen, dort „notfalls mit Waffengewalt für Ordnung“ zu sorgen und „alles was nich deutsch spricht übern haufen [zu] schießen“.



Die Meldung und viele der teilweise strafrechtlich relevanten Hass-Kommentare waren monatelang auf dem Profil von Tommy F. nachzulesen. S. hat seine Kommentare jedoch gelöscht. Möglicherweise deshalb, **weil sein Gewaltaufruf als Volksverhetzung angezeigt wurde.**



Im Fall von S., der bei Facebook zu Gewalt gegen die Bewohner*innen der Erstaufnahmestelle aufrief, hat der Flüchtlingsrat Thüringen diese Äußerungen angezeigt. S. erschien nicht zur Verhandlung. Das Gericht stellte ein Strafbefehl über sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung aus. Die Bewährungszeit läuft über drei Jahre. Zu den Auflagen gehört unter anderem auch die Zahlung von 2.000 € an den Kinderschutzbund.

Weitere Informationen:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

www.fluechtlingsrat-thr.de

ezra — mobile Beratung für Opfer rechter,
rassistischer und antisemitischer Gewalt

www.ezra.de

Mobit, Mobile Beratung in Thüringen für
Demokratie - gegen Rechtsextremismus

www.mobit.org

Fakten gegen Vorurteile
– DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

www.fakten-gegen-vorurteile.de

Rechercheseite, die vermeintliche
Straftaten von Flüchtlinge hinterfragt

<http://hoaxmap.org>

Amadeu Antonio Stiftung

www.amadeu-antonio-stiftung.de

Broschüren: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hatespeech.pdf // www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hetze-gegen-fluechtlinge.pdf

Europaweite Kampagne des Europarates
gegen Hassrede im Netz

www.no-hate-speech.de

Anmerkungen

- 1 www.lfm-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Service/Veranstaltungen_und_Preise/Medienversammlung/2016/EthikimNetz_Hate_Speech-PP.pdf – letzter Zugriff am: 01.03.2017
- 2 www.zeit.de/digital/internet/2016-02/hatespeech-counterspeech-facebook-forschung – letzter Zugriff am: 01.03.2017
- 3 www.ezra.de/aktuell/artikel/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=10966&cHash=79e8a74d223879f737850e945b34476e – letzter Zugriff am: 01.03.2017
- 4 www.ezra.de/aktuell/artikel/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=10629&cHash=9e9e1dc05c01468c63474acde9709694 – letzter Zugriff am: 01.03.2017

HERAUSGEBER:



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

PROJEKT „Jetzt erst Recht“

Mitglied der Bundesarbeits-
gemeinschaft ProAsyl

FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN DE98 8205 1000 0163 0262 70

BIC HELADEF1WEM

GEFÖRDERT DURCH:

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

